

Informationsblatt

1

Zur Verbesserung des kommunalen Informationsstandes und Erfahrungsaustausches in Planungs- und Entwicklungsfragen wird die Geschäftsstelle künftig Informationsblätter für die Verbandsmitglieder herausgeben. In diesen soll über Arbeiten der Geschäftsstelle berichtet werden, die von allgemeinem kommunalen oder regionalen Interesse sind. Neben Informationen über Planungsaufträge, Gutachten, Stellungnahmen und Beratungstätigkeiten der Geschäftsstelle sollen auch gelegentlich beispielhafte Planungsvorgänge ausführlicher dargestellt werden. Außerdem erfolgen Hinweise auf wichtige Veröffentlichungen und Vorschriften. Das Informationsblatt wendet sich vor allem an Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen. Es wird in unregelmäßiger Folge erscheinen.

Soll das Informationsblatt über den Umfang reiner Information hinausgehen, käme es sehr darauf an, daß aus dem Kreis der Leser Anregungen gemacht werden. Aber auch Erfahrungen und Meinungen einzelner Verbandsmitglieder könnten über das Informationsblatt den übrigen Verbandsmitgliedern zukommen.

Raumordnung zu drei Autobahnplanungen innerhalb der Region 14

Im Laufe des Jahres 1975 wurden von der Regierung von Oberbayern Raumordnungsverfahren zu drei Autobahnplanungen eingeleitet, die ganz oder zum Teil innerhalb der Region 14 realisiert werden sollen. Die Geschäftsstelle hat die Planungen sowohl hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den allgemeinen Zielvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung aus dem Landesentwicklungsprogramm und hier insbesondere unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte Kosten-Nutzenrelation und Realisierungszeitpunkt als auch vor allem hinsichtlich ihrer örtlichen Verträglichkeit beurteilt:

- o Die Anbindung des Flughafens über eine isarostseitige neue Autobahn (A 92) wurde abgelehnt; stattdessen wurde empfohlen, die Anbindung von Westen her über einen Anschluß an die A 9 Autobahn Nürnberg und von Osten über die sogenannte Moosrainspange vorzunehmen. Gleichzeitig sind notwendige Ortsumfahrungen der Stadt Freising und der Gemeinde Garching sowie Ismaning und Unterföhring gefordert worden.
- o Die geplante Maßnahme für eine Autobahn Regensburg-Landshut-Rosenheim (A 93) wurde grundsätzlich befürwortet, da sie eine weiträumige Umfahrung des Verdichtungsraumes München ermöglicht.
- o Die geplante Maßnahme für eine Autobahn Landsberg/Lech-Schongau-Füssen (A 91) wurde als Autobahnplanung unmittelbar parallel zur bestehenden B 17 abgelehnt. Stattdessen wurde empfohlen, die bestehende B 17 entsprechend dem tatsächlichen Bedarf streckenweise zu verbessern und lediglich insbesondere für Landsberg am Lech und Schongau Straßenneubauten als Ortsumfahrungen zu schaffen.

Verkehrsuntersuchung für den Münchener Süden und Westen

Die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München hat auf Antrag des Regionalen Planungsverbands eine Verkehrsuntersuchung für den Münchener Süden und Westen durchgeführt. Vorgabe für diese Untersuchung war dabei, eine Schließung des Autobahnringes in diesem Bereich zu vermeiden. Das Ergebnis der Untersuchung liegt vor und wird den betroffenen Gebietskörperschaften demnächst zugeleitet. Nach der Behandlung in der Planungskommission des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München soll sie dem Verbandsausschuß des Regionalen Planungsverbands vorgelegt werden.

Regionalbericht für die Region 14 liegt vor

Wie für einige der 18 bayerischen Regionen bereits geschehen, liegt jetzt auch für die problemreichste Region des Landes der Regionalbericht vor. Auf 535 Schreibmaschinenseiten behandelt er alles Wissenswerte über den Verflechtungsraum der Landeshauptstadt München. Dieser "Wegbereiter" des Regionalplans wird auf Beschluß des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands noch einmal überarbeitet, um insbesondere eine für notwendig gehaltene Kürzung zu erreichen. Dabei darf allerdings nicht der erforderliche Aussagewert geschmälert werden. Vielmehr ist sicherzustellen, daß die aufgezeigten und heute absehbaren Entwicklungstendenzen klar erkennbar sind. Damit kann man Verständnisdiskussionen bei der Erarbeitung des Regionalplans vorbeugen und bereits im wesentlichen jene Begründungen vorlegen, die später zur Erläuterung der Ziele des Regionalplans dienen sollen. Für alle Beteiligten wird es nun darauf ankommen, auf dieser "Erkenntnisgrundlage" regionalbewußt die Aufgabe der Regionalplanung gemeinsam anzugehen.

Einzelziele für den geplanten Flughafen

Im Frühsommer hat die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München einen Beitrag zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München zu den Einzelzielen der Raumordnung und Landesplanung für den Bereich des geplanten Verkehrsflughafens München II am Standort Erding Nord/Freising geleistet. Dabei wurden u. a. auch die Wünsche und Forderungen der ganz oder teilweise im Geltungsbereich liegenden und damit am Anhörungsverfahren beteiligten Gebietskörperschaften aufgeführt.

Die im Ausschuß des Regionalen Planungsverbands erarbeiteten und durch die Verbandsversammlung befürworteten Beschlüsse zu den Einzelzielen wurden mittlerweile der Höheren Landesplanungsbehörde zugeleitet. Zu gegebener Zeit wird über das weitere Verfahren berichtet.

Landschafts- und Grünordnungspläne im Rahmen der Bauleitplanung

Landschafts- und Grünordnungspläne werden in zunehmendem Maße bei der Bauleitplanung gefordert. Richtlinien zur Aufstellung und Förderung von Landschaftsplänen, vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ausgearbeitet, stehen kurz vor der Veröffentlichung. Anträge zur Bezuschussung können bereits jetzt eingereicht werden. Gewährt werden bis zu 50 % der zuschufähigen Kosten einer Landschaftsplanung. Voraussetzung einer Förderung ist es u. a., daß ein anerkannter und erfahrener Landschaftsarchitekt oder ein Planungsbüro, das Landschaftsarchitekten beschäftigt, den Plan erstellt. Grünordnungspläne (zu Bebauungsplänen) werden übrigens vom Staat nicht bezuschußt.

Zulässigkeit von Nachfolgelastenvereinbarungen

Zur Zulässigkeit von Nachfolgelastenvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Genehmigung von Einzelbauvorhaben hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Bekanntmachung vom 5. März 1975 (MABl. S. 316) Stellung genommen. Es verweist u. a. darauf, daß

- die Gemeinde ihr Einvernehmen zum Bauantrag für ein Einzelbauvorhaben nicht von der Vereinbarung und Zahlung von Nachfolgelastbeträgen abhängig machen kann;
- Nachfolgelastenverträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen nur unter bestimmten Voraussetzungen als zulässig angesehen werden können;
- der Abschluß von Nachfolgelastenvereinbarungen aufgrund der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Gemeinden nach wie vor mit einem nicht unerheblichen Risiko verbunden ist;
- die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit großen Bauvorhaben abgeschlossenen Nachfolgelastenvereinbarungen in aller Regel nicht die tatsächlich entstehenden Folgebelastrungen gedeckt haben.

Um nachteilige Folgen für die Gemeindeentwicklung zu vermeiden, wird es nach Meinung der Geschäftsstelle im Rahmen der Ortsplanung mehr denn je notwendig vor der Entscheidung über eine mögliche Baugebietsausweisung und vor dem Abschluß einer Nachfolgelastenvereinbarung, die durch die Neuausweisung entstehenden einmaligen und dauernden Folgekosten sorgfältig zu ermitteln und ihre Deckungsmöglichkeit im Hinblick auf die eigene finanzielle Leistungskraft abzuschätzen. Diese Ermittlung kann, wie auch in der zitierten Bekanntmachung angeführt, der Bayerische Prüfungsverband öffentlicher Kassen anstellen.

Haushaltslage der Kommunen zwingt zu verbesserter Ortsplanung

Gutachten, Pläne, Studien, Untersuchungen, Analysen, Entwicklungskonzepte und und Manchmal sieht es so aus, als ob sich Bürokraten und Wissenschaftler verbündet hätten, um den Kommunalpolitikern das Leben schwerzumachen. Und das in einer Zeit der Stagnation und der leeren Kassen! Zuviel Planung also?

Im Gegenteil: Die Geschäftsstelle verfolgt mit Genugtuung im kommunalen Bereich eine deutliche Tendenzwende hin zu einer verbesserten Ortsplanung. War die Vergangenheit eher durch Quantität gekennzeichnet, so werden für die Zukunft zwei Ziele immer deutlicher erkannt:

- o Sicherung des Erreichten; d. h. Ortsplanung zur Verbesserung des Bestandes und zur Wiederherstellung geschädigter Bereiche.
- o Vermeidung von Fehlinvestitionen; d. h. Ortsplanung zur Verbesserung der Entscheidungsvorbereitung durch Kosten-Nutzen-Berechnungen.

Dies gilt insbesondere für Infrastruktur, Ortsbild und Landschaft. Wir werden hierzu demnächst ausführlicher Stellung nehmen.

25 Jahre Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München besteht heuer 25 Jahre. Dieses Jubiläum wurde in einer Feier am 7. November 1975 im Dachauer Schloß begangen. Dabei sagte Herr Staatsminister Streibl in seinem Referat "Staatliches und kommunales Zusammenwirken in der Landesentwicklung" u.a.:

"..... hätte München und sein Umland nicht seinen Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in jenen entscheidenden Jahren des Wiederaufbaus, des Strukturwandels und des Verstädterungsprozesses gehabt, dann sähe dieser Raum heute ganz anders und weit weniger anziehend aus. Dieser Raum hätte mit Sicherheit nicht seine wirtschaftliche, siedlungsstrukturelle und kulturelle Attraktivität weitgehend bewahren und steigern können. Und vor allem: Fehlentwicklungen, die wir heute beklagen, wären dann nicht beklagenswerte Ausnahmen, sondern die Regel"

Zu seinem 25-jährigen Bestehen hat der Verband eine Dokumentation herausgegeben, die allen Gremien der Verbandsmitglieder sowie deren Verwaltungen und den Behörden und Fachstellen, mit denen der Verband zusammenarbeitet, zugesandt wurde.

Neue Mitglieder

Im Jahre 1975 sind wieder zwei Kommunen Mitglieder des Planungsverbands geworden: Die Große Kreisstadt Landsberg am Lech und die Gemeinde Oberding im Landkreis Erding. Wir begrüßen die neuen Mitglieder herzlich.